

Fische der Niedrigungsgewässer

Steinbeißer*, Schlammpeitzger*, Karausche, Schleie, Bitterling*, Aal**

Die Gruppe „Fische der Niedrigungsgewässer“ umfasst Fischarten, die aufgrund sehr ähnlicher ökologischer Lebensraum- und Standortansprüche sowie der sich daraus ergebenden Folgerungen für eine schonende Gewässerunterhaltung zusammengefasst und in einem Steckbrief beschrieben werden.

Schutzstatus und Gefährdung

- Schutzstatus gem. BNatSchG: Besonders geschützt (§) (Aal)
- Listung nach FFH-RL: Anhang II (Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling)
- Rote Liste Nds. (Stand 2016, unveröff.): 1 – Vom Aussterben bedroht: Karausche; 2 – Stark gefährdet: Schlammpeitzger, Aal; 3 – Gefährdet: Bitterling, Schleie; V – Vorwarnliste: Steinbeißer
- Nds. Binnenfischereiordnung: *Ganzjährige Fangverbote / **Mindestmaß

Verbreitung und Lebensraumsprüche

Hauptlebensräume/Nahrungshabitate

- sommerwarme, langsam fließende oder stehende, pflanzenreiche Gewässer mit sandigem oder schlammigem Grund, auch Auengewässer
- Anpassungsfähigkeit und Toleranz gegenüber niedrigen Sauerstoffkonzentrationen und hohen Wassertemperatur
- oft in Sekundärlebensräumen (Gräben/kleine ausgebaute Fließgewässer)

Fortpflanzungsstätten/Laichhabitate/Entwicklungsformen

- Pflanzenlaicher: Eiablage an submersen Pflanzen und deren Wurzeln (z. T. an Algenmatten) in flachen Gewässerabschnitten; Laichzeiten April bis Juli
- Jungfische in flachen Gewässerbereichen (Flachufer, Verlandungszonen)
- Bitterling: Eiablage direkt in den Kiemenraum von Großmuscheln
- Aal: katadrom; mehrjährige Aufwuchsphase in den Binnengewässern

	Laichsubstrat	X	XI	XII	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Steinbeißer	Pflanzen								■	■	■		
Schlammpeitzger	Pflanzen								■	■	■		
Karausche	Pflanzen								■	■	■		
Schleie	Pflanzen								■	■	■		
Bitterling	Großmuscheln								■	■	■		

■ Hauptlaichzeit ■ Laichperiode □ ganzjähriger Aufenthalt im Sediment

Ruhestätten/Überwinterung

- tiefere, strömungsberuhigte Gewässerbereiche, insbesondere Schlammpeitzger und Steinbeißer auch eingegraben (auch als Fluchtverhalten) in lockere Schlammböden mit hohem Detritusanteil oder in sandiger Gewässer-sole; Verstecke auch dichte Pflanzenbestände, Totholz/Baumwurzeln

Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung

Umfang und Intensität, geeignete Methoden und zeitliche Durchführung

Etwaige Pflege- und Unterhaltungsarbeiten im und am Gewässer sind außerhalb der Laich- und Larvalzeiten (s. o., vgl. WVT „Leitfaden Gewässerunterhaltung“, 2011) durchzuführen:

- Sofern durchführbar, Stromlinienmahd, Sohlkrautung abschnittsweise, einseitig oder wechselseitig. Arbeiten mit ausreichendem Abstand zur Sohle. Belassen von Refugialzonen (**mind.** 20 %).
- Grundräumung nur punktuell bzw. abschnittsweise, zeitlich versetzt. Schonung stabiler Sandbänke und Feinsedimentauflagen zum Erhalt von Rückzugsräumen. Entnahme nur in begründeten Ausnahmefällen.
- Schonung des Übergangsbereichs Böschungsfuß/Ufer und ggf. betroffener Flachwasserbereiche.

Achtung – besondere Vorsicht

- Vermeidung der Mobilisierung von Sand- und Feinsedimentbänken.
- Erhalt von Bereichen mit anorganischen Feinsedimenten als Lebensraum für Großmuscheln.
- Zurücksetzen von ggf. entnommenen Fischen und Großmuscheln, dabei auch Steckbriefe „Flussmuscheln“ und „Teichmuscheln“ beachten!